Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **35 (1988)**

Heft 10

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

als Zivilschutz-Stellenleiterinnen in den Gemeinden arbeiten. An sie dachte auch der Chef des Amtes für Zivilschutz des Kantons Bern, Franz Reist, als er in seiner Begrüssungsadresse die Zivilschutzstellen als das Rückgrat des Zivilschutzes bezeichnete, als eine Art Geschäftsstelle oder Betriebsleitung. Er erinnerte daran, dass im Kanton nun die Planung abgeschlossen sei und es heute um den Vollzug gehe. Die Nothilfe müsse ausgebaut und die Beweglichkeit des Zivilschutzes weiterhin gefördert werden.

Neue Kontrollverordnung

Mit wachem Interesse wurde das Referat von Sektionschef Beyeler vom BZS aufgenommen, der erstmals über die neue Kontrollverordnung sprach. Sie bringt die grösstmögliche Autonomie der Gemeinden intern, regelt die Schnittstellen zwischen den Gemeinden und umfasst nur noch 30 Artikel in einer Verordnung anstelle von früher 130 Artikeln in mehreren Verordnungen. Nachdem seit 1987 die verschiedenen Hürden der neuen Verordnung genommen wurden und das Vernehmlassungsverfahren mit den Kantonen und beteiligten Organisationen läuft, wird 1989 mit der Behandlung durch den Bundesrat gerechnet. Es ist vorgesehen, die Verordnung auf den 1. Januar 1990 in Kraft zu setzen, nachdem die Sachbearbeiter und die Zivilschutzstellen der Gemeinden in das neue Werk eingeführt sind. Direkt betroffen durch die Verordnung sind die Zivilschutzstellen. Sie schafft nach Aussagen des Referenten in allen Belangen klare Verhältnisse und bringt in der Kontrollführung eine grosse Vereinfachung. Alle Mutationen in den Gemeinden umfassen auch automatisch den Zivilschutz, wie das bereits von 20 Prozent der Gemeinden gehandhabt wird. Neu geschaffen wird ein eidgenössischer Zivilschutzausweis mit Foto in vier Sprachen. Mit den bestehenden Übergangsbestimmungen dürfte die neue Verordnung ohne Mehrarbeit in den Gemeinden in fünf Jahren zu realisieren sein.

25 Jahre Zivilschutz in Muri

Der Gemeindepräsident von Muri-Gümligen, Hans Rudolf Flückiger begrüsste die Tagungsteilnehmer und stellte seine Gemeinde vor, in der er selbst einige Jahre Ortschef war. Der Zivilschutz der Gemeinde blickt heute auf das 25jährige Bestehen zurück, was aus einem neugeborenen Informationsorgan ersichtlich ist, das in gediegener Aufmachung künftig die Mitarbeiter orientieren soll.

SCHWYZ

Josef Pfister zum Gedenken

Kurz nach der Pensionierung auf Ende März ist Josef Pfister, ehemaliger Vorsteher des Amtes für Zivilschutz Kanton Schwyz, nach

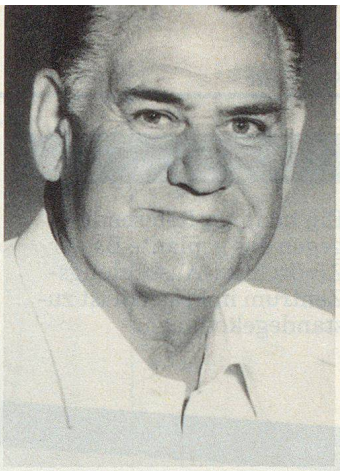

einem fünfwöchigen Spital- und anschliessendem Therapieaufenthalt in Zurzach, am 4. August einem Herzinfarkt erlegen. Die Nachricht hat alle, die ihn gekannt haben, tief getroffen. Als Pionier im Aufbau der Bereiche Zivilschutz und Feuerwehrwesen kannte und schätzte man ihn weit über die Grenzen des Kantons Schwyz hinaus. Er war eine markante Persönlichkeit unter den Zivilschutzchefs, die geprägt war durch Kollegialität und stete Hilfsbereitschaft. Wir werden Sepp Pfister ein ehrenvolles Andenken bewahren.
Arbeitsgemeinschaft Innerschwyz

Inserate im ZIVILSCHUTZ
bieten den Gemeinden bewährte und preisgünstige Angebote.

Wir empfehlen uns für die Lieferung von:

EMO

Übungsmaterial	EMO-Übungsmaterialkisten
Sanitätsmaterial	EMO-Katastrophenmaterialkisten
Samaritertaschen	AMBU-Phantome und Wiederbelebungsgeräte
Postenkoffern	Tragbahren, Tragtücher, aufblasbare Schienen

Verlangen Sie Katalog und Prospekte

Eduard Mösch, 5264 Gipf-Oberfrick
Sanitätsmaterialien, Maiweg 2, Telefon 064 61 19 17

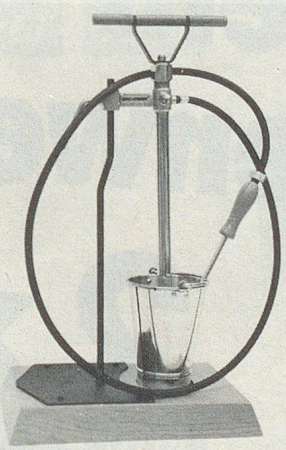

GESCHENK-ARTIKEL

Eimerspritze miniature

Höhe mit Sockel 36 cm
Reichweite ca. 3 m

Gravuren nach Ergebnis

Alleinverkauf durch

MAURER
Uniformen und Feuerwehrbedarf
Chräenbachstrasse 6
CH-5620 Zufikon
Telefon 057 33 46 04